

Anlage 1: Wirkungsmatrix des Moduls

Bezeichnung des Moduls

**Gerechte, klimaresiliente Stadtentwicklung und
Dezentralisierung in Sambia**

Land/Region/global

Sambia

Projektnummer

2024.2042.0

Laufzeit

04/2025 bis 03/2029

Wirkungsmatrix erstellt am

11.11.2024

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
EZ-Programmziel: Staatliche Akteure handeln zunehmend transparent, effizient und partizipativ, leisten Rechenschaft und erbringen Dienstleistungen armuts- und bürgerorientiert.	EZ-Programmzielindikator 4 Die Steuereinnahmen der von der deutschen EZ beratenen Kommunen (ohne die Sonderfälle Livingstone und Solwezi) sowie die nationalen Steuereinnahmen sind signifikant gestiegen. Basiswert landesweit: K 33,202,000,000; 11.9 % des BIP (2018) Basiswert Südprovinz: K 20.563.600, 0,007 % des BIP (2018) Basiswert Luapula Provinz: K 2.025.800, 0,0007 % des BIP (2018) Zielwert landesweit: K 44,582,300,000; 13,5 % des BIP (2025) Zielwert Südprovinz: K 43.000.000, 0,015 % (2025) Zielwert Luapula: K 4.000.000, 0,0014 % des BIP (2025) Istwert landesweit: K 46.878.220.000; 13,2 % des BIP (2022) Istwert Südprovinz: K 30.000.000, 0,011 %des BIP (2022) Istwert Luapula: K 3.000.000, 0,0011 % des BIP (2022) Vsl. erreichbar in Laufzeit: ja	Werte des BIPs basieren auf dem <i>Annual Economic Report</i> , der jährlich vom <i>Ministry of Finance</i> herausgegeben wird. Für die Baseline wurde der <i>Annual Economic Report</i> 2018 verwendet.	nicht auszufüllen

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
	EZ-Programmzielindikator 5 Der Anteil der Bürger*innen aus 5 Gemeinden der Südprovinz und 5 Gemeinden anderer von der deutschen EZ beratenen Provinzen, die mit ihrem Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen [und der Dienstleistungsinfrastruktur] in devolvierten Sektoren zufrieden sind, steigt um 10 %. Basiswert: 25 % (2018), davon Anteil der armen Bevölkerung: keine Angabe Zielwert: 35 % (2025) davon Anteil der armen Bevölkerung: keine Angabe Istwert: 33,4 % (Zwischenstand 2021), davon Anteil der armen Bevölkerung: keine Angabe Vsl. erreichbar in Laufzeit: ja	Eigene Erhebung, möglichst inkl. Erfassung des Armutsanteils an den Befragten.	
Modulziel Ausgewählte Städte in Sambia sind besser in der Lage, Ansätze einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung umzusetzen.	Modulzielindikator 1 Anteil der Bewohner*innen ausgewählter informeller Siedlungen in ausgewählten Städten, die bestätigt haben, dass sie von den Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen profitiert haben. Basiswert: 0 Bewohner*innen (die Qualität der Lebensbedingungen in informellen Siedlungen wird in Sambia nicht systematisch erfasst) (2024) Zielwert: 240 Bewohner*innen, davon 144 Frauen und 24 Angehörige anderer benachteiligter Gruppen (2028)	Auswertung der Dokumentation der in ausgewählten Städten durchgeführten Maßnahmen (z. B. lokale Entwicklungsprojekte) sowie der Ergebnisse einer quantitativen Befragung (repräsentative Stichprobe) der Bewohner*innen im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen durch diese Maßnahmen. Eine Stichprobengröße von 400 Befragten gewährleistet bei Populationen von 5.000 bis 100.000 Bewohner*innen ein ausreichendes Konfidenzniveau (> 95 %). Die Befragung erfolgt anhand standardisierter Fragebögen mit einer vierstufigen Skala (1 = stark verbessert; 2 = verbessert; 3 = nicht verbessert; 4 = verschlechtert). Ausgewertet werden Anteile an der Grundgesamtheit der Stichprobe (differenziert nach Geschlecht und Angehörigen	Die Reformagenda im Bereich Dezentralisierung wird auf nationaler Ebene mit der erforderlichen Priorität weiterverfolgt. Die Herausforderungen durch die hohe Urbanisierungsrate und die Auswirkungen des Klimawandels werden auf nationaler Ebene angenommen. Nationale Ebene und Städte sind bereit, eine sozial gerechte Stadtentwicklung zu ermöglichen, die die Problematik informeller Siedlungen gezielt adressiert.

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
		benachteiligter Gruppen). Die Anforderung verbessert ist bestätigt, wenn auf der Skala die Werte 1 oder 2 erreicht werden. Die Erhebung erfolgt in 12/2028. Der Begriff gerechte Stadtentwicklung umfasst drei Dimensionen: (1) Betroffene, insbesondere Frauen und andere benachteiligte Gruppen, können an der Gestaltung der Stadtentwicklung direkt mitwirken (Prozessgerechtigkeit). (2) Betroffene können von den Veränderungen durch die Stadtentwicklung einen Nutzen ziehen („profitieren“), indem ihre individuellen Lebensbedingungen verbessert werden. Die Veränderungen sind so inklusiv wie möglich gestaltet und folgen dem Grundsatz, dass kein Mensch und kein Ort zurückgelassen werden sollen (Verteilungsgerechtigkeit). (3) Die Stadtentwicklung geht mit natürlichen Lebensgrundlagen so um, dass künftigen Generationen die Möglichkeit erhalten bleibt, ihre Entwicklung selbst gestalten zu können (Intergenerationale Gerechtigkeit). Klimaresiliente Stadtentwicklung bedeutet, dass die Veränderungen durch die Stadtentwicklung die Fähigkeit der Stadt und ihrer Bewohner*innen stärken, die Folgen des Klimawandels (z. B. Dürren, Überschwemmungen) zu bewältigen. Die Auswahl der Städte und Siedlungen erfolgt zu Beginn der Umsetzung gemeinsam mit den Partnerinstitutionen auf Grundlage abgestimmter Kriterien. Als informell gelten Siedlungen, die ohne	Auf nationaler Ebene besteht die Bereitschaft, Lernerfahrungen der lokalen Ebene im Bereich Stadtentwicklung in nationale Rahmenwerke aufzunehmen.

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
		planungsrechtliche Absicherung (Ausweisung als Baugebiet, Baugenehmigung) entstanden sind, sowohl auf Land unter traditionellem Bodenrecht als auch unter staatlicher Verwaltung. Benachteiligte Gruppen sind z. B. Menschen mit Behinderungen, Senior*innen, Kinder und Jugendliche. Das Profitieren von einer Verbesserung der Lebensbedingungen umfasst u. a. Wohnbedingungen (z. B. Fläche, Ausstattung, Rechtssicherheit), Zugang zu Infrastruktur (z. B. Sanitär) und Maßnahmen zur Klimaresilienz im Wohnumfeld (z. B. Milderung von Dürrefolgen, Bereitstellung von Wasserreservoirien, Hochwassermanagement, Begrünung).	
	Modulzielindikator 2 Durchschnittliche Veränderung kumulierter jährlicher kommunaler Eigeneinnahmen in ausgewählten Städten. Basiswert: 10.000.000 Kwacha pro Jahr (durchschnittlicher kumulierter Wert der städtischen Eigeneinnahmen im Jahr 2024) Zielwert: 13.000.000 Kwacha pro Jahr (durchschnittlicher kumulierter Wert der städtischen Eigeneinnahmen im Jahr 2028)	Auswertung jährlicher Bilanzen (<i>Financial Statements</i>) der ausgewählten Städte hinsichtlich der im jeweiligen Haushaltsjahr kumulierten, erzielten Eigeneinnahmen. Die Erhebung erfolgt jährlich im zweiten Quartal für das Vorjahr. Kommunale Eigeneinnahmen sind Einnahmen, die durch die Städte selbst erhoben werden können. Kwacha ist die Landeswährung. Steigende Eigeneinnahmen setzen eine vergrößerte Steuerbasis voraus, die durch eine systematischere Erfassung der Steueroobjekte und ein verbreitertes Angebot öffentlicher Dienstleistungen erreicht werden. Sie sind damit verbunden ein Beleg	

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
		für die verbesserte Umsetzung einer gerechteren Stadtentwicklung, weil die Steuerlast gerechter verteilt wird.	
	Modulzielindikator 3 Bewertung der Zusammenarbeit mit den Lokalregierungen im Bereich einer gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung durch Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen als bedarfsorientiert. Basiswert: 0 Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen (Bewertungen zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Zusammenarbeit wurden bislang noch nicht systematisch erfasst) (2024) Zielwert: 60 Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, davon 36 Frauen und 6 Vertreter*innen benachteiligter Gruppen (2028)	Auswertung der Ergebnisse einer quantitativen Befragung (ex-Post, ex-Ante) unter Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen anhand standardisierter Fragebögen mit einer vierstufigen Skala (1 = sehr bedarfsorientiert; 2 = bedarfsorientiert; 3 = wenig bedarfsorientiert; 4 = nicht bedarfsorientiert) im Hinblick auf die Bedarfsorientierung der Zusammenarbeit mit den Lokalregierungen im Bereich gerechte, klimaresiliente Stadtentwicklung. Auswertung der Anteile an der Grundgesamtheit von 60 Vertreter*innen. Die Erhebung erfolgt jährlich. Stadtentwicklung bezieht sich auf einen aktiven Planungs- und Veränderungsprozess der räumlichen und strukturellen Gesamtentwicklung in ausgewählten Stadtteilen. Bedarfsorientiert wird im Fragebogen spezifiziert und beinhaltet ein Handeln der Lokalregierung, das sich an den Bedürfnissen der Einwohner*innen, insbesondere Frauen und benachteiligten Gruppen, orientiert. Die Anforderung „bedarfsorientiert“ ist erfüllt, wenn ein Fragebogen insgesamt mit 1 oder 2 beantwortet ist.	

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
	Modulzielindikator 4 Anzahl nationaler Rahmenbedingungen für eine gerechte, klimaresiliente Stadtentwicklung, die aufgrund erfolgreicher Ansätze aus der Umsetzung der Stadtentwicklungsmaßnahmen angepasst wurden. Basiswert: 0 nationale Rahmenbedingungen (Stadtentwicklungsmaßnahmen noch nicht umgesetzt) (2024) Zielwert: 3 nationale Rahmenbedingungen, davon 2 mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit (2028) Die Basis- und Zielwerte der Modulzielindikatoren 1-4 sind vorläufig. Sie werden im ersten Durchführungsjahr geprüft und im Rahmen der ersten Berichterstattung ggf. angepasst.	Analyse angepasster nationaler Rahmenbedingungen zur Stadtentwicklung hinsichtlich aufgenommener erfolgreicher Ansätze. Die Erhebung erfolgt in 12/2028. Der Begriff Rahmenbedingungen umfasst alle Veröffentlichungen mit landesweiter Geltung, z. B. Gesetze, Strategien, Richtlinien und Ausführungsbestimmungen. Erfolgreiche Ansätze aus der Umsetzung der Stadtentwicklungsmaßnahmen (z. B. Beteiligungsformat, baulicher Standard), die in nationale Rahmenbedingungen aufgenommen werden, ermöglichen landesweit längerfristige Veränderungen auf subnationaler Ebene. Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, dass die nationale Rahmendingung das Thema Geschlechtergerechtigkeit mindestens als Nebenziel verfolgt. Angepasst bedeutet, dass eine nationale Rahmenbedingung förmlich beschlossen (z. B. Gesetz, Dekret) und auf übliche Weise veröffentlicht worden ist (z. B. Amtsblatt).	
Output 1 Die Koordinations-, Planungs- und Umsetzungskapazitäten ausgewählter Städte für eine gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung sind verbessert.	Outputindikator 1.1 Anzahl der unter umfassender Beteiligung von Anwohner*innen erarbeiteten lokalen Entwicklungspläne für eine gerechte, klimaresiliente Entwicklung ausgewählter informeller Siedlungen. Basiswert: 1 Entwicklungsplan (keine Berücksichtigung der Aspekte „gerecht“ und „klimaresilient“ in der Erarbeitung der Entwicklungspläne) (2024)	Analyse des Erarbeitungsprozesses lokaler Entwicklungspläne hinsichtlich der von den Stadtverwaltungen eingesetzten Beteiligungsformate, sowie Auswertung der Dokumentation der Beteiligungsformate für die Erarbeitung hinsichtlich des Umfangs der Beteiligung.	Stadtverwaltungen und Bürger*innen sind bereit, Stadtentwicklung gemeinsam zu gestalten. Städte sind in der Lage, Eigeneinnahmen zu erwirtschaften, die für die Planung und Umsetzung von

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
	Zielwert: 6 Entwicklungspläne (2028)	Die Erhebung erfolgt jährlich im ersten Quartal des Folgejahres für das Vorjahr (2025-2028). Umfassende Beteiligung bedeutet, dass eine repräsentative Zahl an Anwohner*innen einschließlich Frauen und Vertreter*innen anderer benachteiligter Gruppen in alle wesentlichen Schritte der Planerstellung einbezogen wurde. Lokale Entwicklungspläne (<i>Local Area Plans</i>) sind integrierte Pläne, die durch die Stadtverwaltung auf Grundlage des Planungsrechts (<i>Urban and Regional Planning Act</i>, 2015) erarbeitet und als Satzung verabschiedet werden. Sie treffen grundstücksscharfe Aussagen zur Entwicklung der Landnutzung (z. B. Wohnen, Landwirtschaft, Grünflächen) und Infrastruktur (z. B. Gesundheit, Verkehr, Bildung, Energie, Wasser) für einen Siedlungsbereich.	Stadtentwicklungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Vorbehalte in Bezug auf eine Beteiligung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Alter und sozialem Status, sind überwindbar. Städte sind bereit bei der Formalisierung informeller Siedlungen soziale Mindeststandards im Interesse der Anwohner*innen aufzunehmen. Traditionelle Autoritäten sind bereit zu einem konstruktiven Dialog mit lokalen Autoritäten und vertreten die Interessen der Anwohner*innen. Seitens der Partnerinstitutionen auf nationaler und städtischer Ebene besteht der politische Wille fort, eine gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung zu ermöglichen.
	Outputindikator 1.2 Anzahl der lokalen Entwicklungspläne für eine gerechte, klimaresiliente Entwicklung ausgewählter informeller Siedlungen, die einen abgestimmten Zeitplan und ein abgestimmtes Finanzierungskonzept umfassen. Basiswert: 0 lokale Entwicklungspläne (Entwicklungspläne umfassen weder Zeitplan noch Finanzierungskonzept, das Thema Klimaresilienz hat keine Priorität) (2024) Zielwert: 5 lokale Entwicklungspläne (2028)	Auswertung der Entwicklungspläne anhand der Kriterien abgestimmter Zeitplan, abgestimmtes Finanzierungskonzept. Die Erhebung erfolgt jährlich im ersten Quartal des Folgejahres (2025-2028) Lokale Entwicklungspläne: siehe oben. Abgestimmt bedeutet, dass die Planung ressortübergreifend und verbindlich innerhalb der Stadtverwaltung beschlossen worden ist. Zeitplan und Finanzierungskonzept sind aufeinander abgestimmt und stellen somit erste Schritte zur Umsetzung oder Operationalisierung der	Nationalstaatliche Fiskaltransfers an die Städte und Gemeinden werden trotz hoher Staatsverschuldung und der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels weitergeführt.

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
		Entwicklungspläne dar, beispielsweise durch einen jährlichen Aktionsplan, dessen Budget in der jährlichen Haushaltsplanung hinterlegt ist.	Etablierte Formate zum fachlichen Austausch ermöglichen es, dass lokale Planungserfahrungen auf breiter Basis verankert werden und öffentliche Institutionen die personellen und finanziellen Mittel für eine Fortführung der entwickelten Angebote besitzen.
Output 2 Die finanziellen Kapazitäten ausgewählter Städte für eine gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung sind verbessert.	Outputindikator 2.1 Anzahl der erschlossenen, zusätzlichen Einnahmequellen, die auf der Erbringung einer öffentlichen Dienstleistung basieren, in ausgewählten Städten. Basiswert: 0 erschlossene, zusätzliche Einnahmequellen in ausgewählten Städten (Dienstleistung wird nicht erbracht oder keine Gebühr erhoben) (2024) Zielwert: 6 erschlossene, zusätzliche Einnahmequellen in ausgewählten Städten (2028)	Auswertung jährlicher Bilanzen und Finanzberichte hinsichtlich der verschiedenen erschlossenen, zusätzlichen Einnahmequellen der ausgewählten Städte. Die Erhebung erfolgt jährlich im zweiten Quartal des Folgejahres (2025-2028) Zusätzliche Eigeneinnahmen setzen eine vergrößerte Steuerbasis voraus, die durch eine systematischere Erfassung der Steuerobjekte und ein verbreitertes Angebot öffentlicher Dienstleistungen erreicht werden. Sie sind damit verbunden ein Beleg für eine gerechtere Stadtentwicklung, weil die Steuerlast gerechter verteilt wird. Zusätzliche Einnahmequellen sind für einen Siedlungsbereich neu eingeführte Abgaben für neu geschaffene oder für bestehende öffentliche Dienstleistungen (z. B. Ausstellung von Genehmigungen, Müllabfuhr). Erschlossen beinhaltet die Generierung von Einnahmen bei gleichzeitig kostendeckender Erbringung der öffentlichen Dienstleistung. Erbringung bedeutet, dass ein Dienst angeboten, nachgefragt und geleistet wird.	
	Outputindikator 2.2 Anteil der Eigeneinnahmen in ausgewählten Städten, die für die Umsetzung von lokalen	Auswertung jährlicher Bilanzen und Finanzberichte ausgewählter Städte hinsichtlich der Ausgaben, die für die	

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
	Entwicklungsplänen für eine gerechte und klimaresiliente Entwicklung informeller Siedlungen aufgewendet werden Basiswert: 10 % der Eigeneinnahmen (2024) Zielwert: 30 % der Eigeneinnahmen (2028)	Umsetzung lokaler Entwicklungspläne für eine gerechte und klimaresiliente Entwicklung aufgewendet wurden. Die Erhebung erfolgt jährlich im zweiten Quartal des Folgejahres (2025-2028). Städtische Eigeneinnahmen umfassen alle Einnahmen, die durch die Stadt erhoben werden und über die diese die Verfügungsgewalt hat, zum Begriff lokaler Entwicklungsplan s.o. Der räumliche Bezug bezieht sich auf Einnahmen und Ausgaben im gesamten Stadtgebiet. Aufgewendet bedeutet, dass die Ausgaben aus dem städtischen Haushalt tatsächlich bestimmungsgemäß ausgegeben werden.	
Output 3 Die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure, insbesondere von Frauen, in der Umsetzung einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung ist verbessert.	Outputindikator 3.1 Anteil der Anwohnervertreter*innen, die bestätigen, dass die von ihnen eingebrachten Vorschläge in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Anpassung an den Klimawandel in der Erarbeitung von Stadtentwicklungsplänen umfassend berücksichtigt wurden. Basiswert: 0 von 60 der Anwohnervertreter*innen (der Grad der Berücksichtigung von Vorschlägen in Planungsprozessen wird in Sambia nicht systematisch erfasst) (2024) Zielwert: 36 von 60 der Anwohnervertreter*innen (2028)	Auswertung der Ergebnisse einer quantitativen, stichprobenartigen Befragung von Anwohnervertreter*innen ausgewählter Stadtteile anhand standardisierter Fragebögen mit einer vierstufigen Skala (1 = umfassend berücksichtigt; 2 = mit Einschränkungen berücksichtigt; 3 = wenig berücksichtigt; 4 = nicht berücksichtigt) im Hinblick auf die Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Anpassung an den Klimawandel in der Erarbeitung der betreffenden Entwicklungspläne durch die Stadt. Auswertung der Anteile an der Grundgesamtheit von insgesamt 60 Anwohnervertreter*innen. Die Erhebung erfolgt jährlich im ersten Quartal des Folgejahres (2025-2028) Mögliche eingebrachte Vorschläge in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit,	

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
		Inklusion und Klimawandel umfassen z. B. Zugang zu sanitären Einrichtungen und Wasserversorgung, klimaresiliente Infrastruktur und die Gestaltung sicherer öffentlicher Räume. Anwohnervertreter*innen sind die Stadtteilentwicklungsausschüsse oder vergleichbare Gruppen. Die Anforderung „umfassend berücksichtigt“ ist erfüllt, wenn ein Fragebogen insgesamt mit 1 beantwortet ist.	
	Outputindikator 3.2 Anzahl der pilotierten Planungsvereinbarungen mit dem Ziel einer gerechten, klimaresilienten Weiterentwicklung einer bestehenden informellen Siedlung unter Einhaltung sozialer Standards und Berücksichtigung der Interessen von Frauen und benachteiligten Gruppen. Basiswert: 1 Planungsvereinbarung (2024) Zielwert: 2 Planungsvereinbarungen (2028)	Analyse der Planungsvereinbarung und der Dokumentation des Konsultationsprozesses im Hinblick auf Art und Umfang der Pilotierung, Einhaltung sozialer Standards sowie der Berücksichtigung der Themen Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Anpassung an den Klimawandel sowie weiterer Interessen von benachteiligten Gruppen. Die Erhebung erfolgt jährlich im ersten Quartal des Folgejahres (2025-2028) Eine Planungsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Stadtverwaltung und traditioneller Autorität, mit dem die informelle Siedlung der kommunalen Planungshoheit unterstellt wird. Pilotiert bedeutet, dass Stadtverwaltung und traditionelle Autorität bei der Ausgestaltung der Vereinbarung bis zu deren Abschluss begleitet werden. Die Kriterien für die Einhaltung sozialer Standards werden vorab mit den Partnern festgelegt und sollen mindestens ein grundsätzliches Bleiberecht für	

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
		Anwohner*innen und finanzielle Entschädigungen für im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen beschädigtes oder verlorenes Eigentum umfassen. Die Berücksichtigung der Interessen von Frauen und benachteiligten Gruppen bedeutet, dass diese in der Erarbeitung abgewogen und als verbindlich in der Planungsvereinbarung festgehalten werden.	
Output 4 Der fachliche Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu erfolgreichen Ansätzen einer gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung ist verbessert.	Outputindikator 4.1 Anzahl etablierter Formate für den fachlichen Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu gerechten, klimaresilienten Stadtentwicklung Basiswert: 1 Format (2024) Zielwert: 4 Formate (2028)	Analyse der Dokumentationen der Formate und Veranstaltungen hinsichtlich der eingesetzten Formate, des Umfangs der Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure, der Zahl der fachlichen Beiträge sowie deren inhaltliche Ausrichtung auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Anpassung an den Klimawandel. Die Erhebung erfolgt jährlich im ersten Quartal des Folgejahres (2025-2028) Staatliche Akteure sind Vertreter*innen der lokalen, Provinz- und nationalen Ebene. Zivilgesellschaftliche Akteure sind z. B. Anwohnervertreter*innen oder Mitarbeiter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen. Etabliert bedeutet, dass das Format regelmäßig (> einmal pro Jahr) physisch oder virtuell stattfindet und beteiligte Akteure fachliche Beiträge leisten. Es können bestehende Formate verbessert oder neue Formate geschaffen werden.	

Ziele	Indikatoren	Quellen und Zeitpunkt der Datenerhebung	Annahmen
	Outputindikator 4.2 Anzahl der Veröffentlichungen zu erfolgreichen partizipativen Ansätzen aus der Umsetzung von Maßnahmen einer gerechten, klimaresilienten Aufwertung informeller Siedlungen. Basiswert: 2 Veröffentlichungen (2024) davon 0 mit Bezug zur Geschlechtergerechtigkeit Zielwert: 5 Veröffentlichungen (2028) davon 2 mit Bezug zur Geschlechtergerechtigkeit	Analyse der Veröffentlichungen hinsichtlich Art und Umfangs der Partizipation in den dargestellten Ansätzen sowie deren inhaltliche Ausrichtung auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Anpassung an den Klimawandel. Die Erhebung erfolgt jährlich im ersten Quartal des Folgejahres (2025-2028) Veröffentlichung meint der Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit physisch oder virtuell dauerhaft oder vorübergehend zugänglich in Wort oder Bild, z. B. in Form einer Handreichung, eines Video-Tutorials oder einer Ausstellung. Erfolgreiche Ansätze aus der Umsetzung von Maßnahmen können z. B. Methoden (z. B. Beteiligungsformat), technische Entwicklungen (z. B. Prototyp eines Wohngebäudes) oder Produkte (z. B. Wasserspender) sein. Partizipativ bedeutet, dass den Ansätzen ein Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vorausgegangen ist. Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, dass die Veröffentlichung das Thema Geschlechtergerechtigkeit mindestens als Nebenaspekt behandelt.	

Outputs	Wesentliche Aktivitäten zu Outputs	Inputs / Geplante Instrumente	Annahmen
---------	------------------------------------	-------------------------------	----------

Output 1	- Weiterführung der fachlichen Beratung ausgewählter Städte zur Operationalisierung und Umsetzung von Integrierten Entwicklungsplänen (IDP). - Fachliche Beratung in der Aufstellung lokaler Entwicklungspläne für informelle Siedlungen in Zusammenarbeit mit Anwohnervertreter*innen unter Berücksichtigung von Aspekten der sozialen und Klima-Vulnerabilität - Erstellung von Vulnerabilitäts-, Klima- und Katastrophenrisikoprofilen für ausgewählte informelle Siedlungen - Fachliche Beratung ausgewählter Städte in der Verbesserung kommunaler Dienstleistungen (z. B. Baugenehmigungen, Müllentsorgung, Wassermanagement, Erschließungsstraßen, Beleuchtung von Straßen und öffentlichen Plätzen) unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte und des Klimawandels.	Int. LZFK: 58 FKM Nat. LZFK: 101 FKM EH: 14 FKM KZE: 53 FKM Sachgüter: 177.300 EUR Finanzierungen: 35.000 EUR	Integrierten Entwicklungspläne (IDP) und Lokale Entwicklungspläne (LDP) bleiben relevante Planungsinstrumente der Städte und Gemeinden im sambischen Planungssystem. Stadtverwaltungen und Anwohner*innen sind zu einer konstruktiven Zusammenarbeit in der Planung und Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen bereit. Die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des CDF wird beibehalten.
Output 2	- Fachliche Beratung ausgewählter Städte in der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Ausweitung bestehender und Erschließung neuer, servicebasierter Einnahmequellen. - Fachliche Beratung ausgewählter Städte zur sozio-ökonomischen Bewertung der Einführung zusätzlicher Gebühren für Frauen und andere benachteiligte Gruppen - Fachliche und organisatorische Beratung ausgewählter Städte bei der IT-basierten Verbesserung des kommunalen Einnahmemanagements (z. B. e-Payments, Geoinformationssysteme zur Lokalisierung von Steuerobjekten, Einführung von Apps zur Erhebung, Webportale für Bürger*innen zur Einsicht ihrer Daten und Durchführung elektronischer Zahlungen, Datenspeicherung im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften). - Fachliche Beratung ausgewählter Städte in der Budgetierung von Entwicklungsplänen. Harmonisierung von kommunaler Entwicklungsplanung und der Priorisierungsverfahren für Maßnahmen aus dem Wahlkreisentwicklungsfonds (CDF). - Fachliche Beratung ausgewählter Städte in der Investitionsplanung und Finanzierung von Einrichtung, Betrieb und Instandhaltung gender-responsiver Infrastrukturmaßnahmen	Int. LZFK: 24 FKM Nat. LZFK: 134 FKM EH: 19 FKM KZE: 53 FKM Sachgüter: 155.137 EUR Finanzierungen: 35.000 EUR	Lücken im Datenschutz- und bei Datenspeicherung wird in den Stadtverwaltungen schrittweise begegnet. Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure verfügen über ausreichend Interesse und Ressourcen für den fachlichen Austausch zu Stadtentwicklungsthemen. Staatliche Akteure auf der nationalen Ebene sind bereit, Erfahrungen und Anregungen der lokalen Ebene aufzunehmen.

Output 3	- Fachliche und Organisationsberatung ausgewählter Städte in der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) in Planung und Umsetzung von Entwicklungsplänen und Infrastruktur - Fachliche Beratung von Fachkräften der Stadtverwaltungen und ZGO zu innovativen Beteiligungsformaten und der Nutzung digitaler Tools in Planung und Umsetzung von Entwicklungsplänen und Infrastruktur - Fachliche Beratung von lokalen Frauengruppen und feministischen ZGO hinsichtlich der Mitwirkung in Stadtteilentwicklungsprozessen - Beratung der Stadtverwaltungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für lokale Wirtschaftsentwicklung. Punktuell Förderung lokaler Existenzgründungen (Klein- / Kleinstunternehmer*innen) durch Business-Pläne und Ausrüstung. - Fachliche und Organisationsberatung von Städten und traditionellen Autoritäten zur Pilotierung von Planungsvereinbarungen - Fachliche Beratung ausgewählter Städte zur Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Begleitung / Mediation von Formalisierungsverfahren - Fachliche Beratung ausgewählter Städte in der Bürgerinformation zur Verbesserung der Transparenz in Planung und Budgetierung (Einnahmen, Mittelverwendung, Planungsentscheidungen) unter Nutzung digitaler Tools und Berücksichtigung intersektionaler Aspekte	Int. LZFK: 29 FKM Nat. LZFK: 72 FKM EH: 14 FKM KZE: 26 FKM Sachgüter: 66.487 EUR Finanzierungen: 30.000 EUR	
Output 4	- Fachliche und organisatorische Beratung von staatlichen Akteuren, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zur Förderung des fachlichen Austauschs zu erfolgreichen Ansätzen einer gerechten und klimaresilienten Stadtentwicklung. - Fachliche und organisatorische Beratung von Akteuren auf Distrikt- und Stadtteilebene zur Stärkung von thematischen Netzwerken und <i>Peer-Learning</i> - Dokumentation erfolgreicher Ansätze, um Austausch und Skalierung zu fördern, z. B. in Form einer Handreichung, eines Video-Tutorials oder einer Ausstellung durch relevante staatliche Akteure	Int. LZFK: 29 FKM Nat. LZFK: 77 FKM KZE: 13 FKM Sachgüter: 44.325 EUR	

	- Entwicklung baulicher Prototypen für die Bestandsentwicklung unter Einsatz lokaler und klimaneutraler Baumaterialien in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, Bereitstellung von Planunterlagen für die Replikation. - Fachliche Beratung der nationalen Ebene zur Verbesserung der nationalen Rahmenbedingungen für eine gerechte und klimaresiliente Stadtentwicklung - Fachliche und Organisationsberatung von von <i>Decentralisation Secretariat</i> (DS) und <i>Ministry for Local Government and Rural Development</i> (MLGRD) in Erfüllung ihrer Mandate, Umsetzungsberatung für die nationale Dezentralisierungspolitik, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen durch Klimawandel und Städtewachstum		
--	--	--	--